

# Gießener Zeitung

(Neueste Nachrichten)

(Gießener Tageblatt)

Bezugspreis 60 Pfg. monatlich

vierteljährlich 1,80 Mk., vorauszahlbar, frei ins Haus. Abgeholt in unserer Expedition oder in den Zweiganstalten vierteljährlich 1,50 Mk. — Erscheint Mittwoch und Samstag. — Redaktionschluss früh 8 Uhr. — Für Aufbewahrung oder Rücksendung nicht verlangter Manuskripte wird nicht garantiert. Verlag der „Gießener Zeitung“, Gießen.

Expedition: Südanlage 21.

Anzeigenpreis 20 Pfg.

Die 44 mm breite Zeitzeile, für Anzeigen 20 Pfg. Die 90 mm breite Reklame-Zeile 72 Pfg. Extrabeilagen werden nach Gewicht und Größe berechnet. Rabatt kommt bei Ueberschreitung des Zahlungszwecks (30 Tage), bei gerichtlicher Vertreibung oder bei Konkurs in Wegfall. Anzeigen ohne Verbindlichkeit. Druck der Gießener Verlagsdruckerei, Albin Klein.

Nr. 22.

Telephon Nr. 362.

Samstag, den 16. März 1918.

Telephon Nr. 362.

31. Jahrg.

## Das wiedererrichtete Herzogtum Kurland in engerer Verbindung mit dem Deutschen Reiche. Deutsche Truppen in Odessa eingedrückt.

### Herzogtum Kurland.

Berlin, 15. März. Bei dem heutigen Empfang der Abordnung des kurländischen Landesrates durch den Reichsfinanzler Dr. Grafen v. Hertling verlas Staatssekretär v. Radowicz die Antwort auf den bekannten Beschluß des Landesrates; darin heißt es:

„Mit besonderer Freude und Mühsung haben Seine Majestät von der an ihn gerichteten Bitte Kenntnis genommen, die Herzogkrone Kurlands anzunehmen. Die allerhöchste Entscheidung wird nach Anhörung der zur Mitwirkung berufenen Stellen getroffen und dem Landeskate mitgeteilt werden. Mit lebhafter Freude und Genugung haben Seine Majestät ferner ersehen, daß der Wunsch des Landesrates auf eine enge Verbindung des Herzogtums mit dem deutschen Reiche gerichtet ist. Der Ausführung dieses Wunsches steht nichts mehr im Wege. Seine Majestät der Kaiser haben mich beauftragt, im Namen des Deutschen Reiches das wiedererrichtete Herzogtum Kurland als freies und unabhängiges Herzogtum anzuerkennen und ihm den Schutz und Beistand des Deutschen Reiches beim Ausbau seiner Verfassung, die auch eine Landesvertretung auf breiter Grundlage vorsehen muß, zuzusichern und wegen Festlegung und Formulierung der vom Landesrate beschlossenen engen Verbindung mit dem Deutschen Reiche das Nötige zu veranlassen.“

### Amtliche deutsche Tagesberichte.

wtb. Großes Hauptquartier, 13. März, 1918.

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

In vielen Abschnitten lebte am Abend der Artilleriekampf auf. Die Erkundungstätigkeit blieb reger. Bei Abwehr eines belgischen Vorstoßes östlich von Neuport nahmen wir 1 Eskadron und 30 Mann gefangen. Eigene Unternehmungen östlich von Zonnebeke und südwestlich von Fromelles brachten 23 Engländer und Portugiesen ein. In der Champagne führten westpreußische Kompagnien nach starker Feuerbereitung die französischen Gärten nordöstlich von Broines und kehrten nach Zerstörung der feindlichen Anlagen mit 80 Gefangenen in ihre Linien zurück.

Starke Erkundungstätigkeit in der Luft führte zu heftigen Kämpfen. Wir schossen gestern 19 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballone ab.

Mittmeister Zehr. v. Nidthofen erlangt seinen 64., Leutnant Zehr. v. Nidthofen seinen 28. und 29. Luftstieg.

#### Osten:

Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen stehen vor Odessa.

#### Mazedonische Front:

Bei Maslovo im Gernobogen hielt die seit einigen Tagen durch eigenen erfolgreichen Vorstoß hervorgerufene erhöhte Feuerkraft der Franzosen auch gestern an.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 13. März, abends. Deutsche Truppen sind in Odessa eingedrungen. Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

## Aufruf!

Während im Osten die Morgenröte des Friedens heraufdämmert, wollen unsere verblendeten westlichen Gegner die Hand zum Frieden noch nicht reichen. Sie wähen noch immer, uns mit Waffengewalt zu Boden ringen zu können. Sie werden erkennen müssen, daß das deutsche Schwert die alte Schärfe besitzt, daß unser braves Heer unüberwindlich im Angriff, unerschütterlich in der Verteidigung, niemals geschlagen werden kann. Von neuem ruft das Vaterland und fordert die Mittel von uns, die Schlagfertigkeit des Heeres auf der bisherigen stolzen Höhe zu halten. Wenn alle helfen, Stadt und Land, reich und arm, groß und klein, dann wird auch die 8. Kriegsanleihe sich würdig den bisherigen Geldsiegern anreihen, dann wird sie wiederum werden zu einer echten rechten deutschen Volksanleihe.

### Am Humber und über York.

Berlin, 13. März. In der Nacht vom 12. zum 13. März hat eines unserer Marineluftschiffschwader mit gutem Erfolg besetzte Plätze und militärische Anlagen am Humber und in der Gegend von York angegriffen. Die Schiffe stecken auf starke artilleristische Gegenwehr, die den Angriff jedoch nicht aufhalten konnte. Alle Schiffe sind unbeschädigt zurückgekehrt. Die Führung hatte auch diesmal wieder Regattenkapitän Straßer. Aus der Zahl der Kommandanten verdienen als allbewährte Engländer erwähnt zu werden: Korvettenkapitän v. Hel Brochs, Kapitänleutnant Fiehrer Teusch von Butlar Brandensfeld, Kapitänleutnant Gehlich (Herbert), Hauptmann Manger und Kapitänleutnant v. Freudenreich.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

### 48 000 Tonnen.

Berlin, 13. März. 1. Eines unserer 11 Boote Kommandant Kapitänleutnant Gauker, hat im Sperrgebiet um die Azoren feindlichen und für den Feind fahrenden Frachtraum und insgesamt 22 000 Berta vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der englische bewaffnete Ta-Dampfer „Artesia“ von 2767 Brt. und der englische Schooner „Mc. Kay“ von 12145 Brt., die beiden griechischen Dampfer „Ivannina“ von 4781 Brt. und „Chariton“ von 3300 Brt. der italienische bewaffnete Dampfer „Atlantide“ von 5437 Brt. und die italienische Bark „Francisco“ von 1093 Brt. Die Ladung der Schiffe bestand aus Messing, Zinn, Gummi, Tabak, Opium, Fellen, Lebensmitteln, Erdnüssen und Kopro und war nach Frankreich, Italien oder Häfen der Vereinigten Staaten bestimmt. Außer den 7,6 cm-Geschützen der beiden bewaffneten Dampfer wurde aus den Ladungen der Schiffe Messing, Zinn und Gummi eingebraut.

2. Im östlichen Mittelmeer hat ein 11 Boot, Kommandant Oberleutnant zur See Sprenger 6 Dampfer und 2 Segler mit zusammen etwa 26 000 Brt. versenkt. Insbesondere wurde der Transportdampfer von Alexandria und Boot Saib gesenkt. Die Dampfer waren bewaffnet, ihre starke Sicherung ließ auf wertvolle Ladung schließen. Ein an der südl. Küste torpedierter Dampfer, der Kurs auf Zoffa hatte, führte, aus der auffallend starken Detonation zu schließen, Munition. Das Boot hat ferner auf einem als Sicherung fahrenden Kreuzer der „Arabis“-Klasse einen Torpedotreffer erzielt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

wtb. Großes Hauptquartier, 14. März, 1918.

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

Die feindliche Artillerie entwickelte in einzelnen Abschnitten zwischen der Yser und der Scarpe, beiderseits der Maas und im Sundgau in der Gegend von Altkirch rege Tätigkeit. Auch an der übrigen Front vielfach lebhafteres Störungsfeuer. Kleine Infanteriegefechte im Vorfeld der Stellungen.

Gestern wurden im Luftkampf und von der Erde aus 17 feindliche Flugzeuge und 3 Fesselballone abgeschossen. Von einem nach Freiburg fliegenden feindlichen Gishwader wurden an der Front 3 Flugzeuge heruntergehold. — Mittmeister Freiherr v. Nidthofen erlangt seinen 65. Luftstieg.

#### Osten:

Die im Einbernehmen mit der rumänischen Regierung von Braila über Galatz Bender auf Odessa angelegten deutschen Truppen haben nach Bandenkampf bei Moldowanfa Odessa besetzt. Ihnen sind von Schmeinka her österreichisch-ungarische Truppen gefolgt. — Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 14. März, abends. Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Berlin, 14. März. Im Anschluß an eine Patrouillenfahrt in der Nordsee belegte eines unserer Marineluftschiffe, Kommandant Kapitänleutnant Dietrich, in der Nacht vom 13. zum 14. März den Hafen und die Industrieanlagen von Hartlepool erfolgreich mit Bomben. Das Luftschiff hat trotz zeitweiser starker feindlicher Gegenwirkung keinerlei Beschädigungen erlitten.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

### 20 000 Tonnen.

Berlin, 14. März. Im Sperrgebiet um England, vorwiegend im Armeekanal, führten unsere Unterseeboote dem Gegner neuerdings einen Verlust von 20 000 Bruttoregistertonnen Handelsschiffraum zu. Alle versenkten Dampfer, darunter 3 wertvolle Schiffe von 4000 bis 5000 Brt., waren bewaffnet und größtenteils stark gesichert. Namentlich festgesetzt wurden der tiefbeladene französische Dampfer „Senegambie“, 1628 Brt. Den Hauptanteil an diesen Gefolgen hat der Kapitänleutnant Diebig.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Man zeichnet vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr die 8te Kriegsanleihe

# Achte Kriegsanleihe

## 5% Deutsche Reichsanleihe.

## 4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen,

auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

### Bedingungen.

#### 1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

**von Montag, den 18. März,  
bis Donnerstag, den 18. April 1918,  
mittags 1 Uhr**

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (königlichen Seehandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen

zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

#### 2. Einteilung, Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermine wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

#### 3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je

100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosung im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4% ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unerlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3% ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine

wtb-Großes Hauptquartier, 15. März 1918.

#### Weslicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die tagsüber schwache Aktivität verstärkte sich vor Einbruch der Dunkelheit in wenigen Abschnitten. Während der Nacht lebte sie in Verbindung mit eigenen und feindlichen Gefundungsvoorstößen vorübergehend auf.

#### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Wankstelle der Franzosen auf der Kathedrale von Reims wurde erneut in Tätigkeit beobachtet. Stütiges Festdrückfeuer von Mittag an auf unseren Stellungen nördlich und nordöstlich von Prosmes. Starke französische Abteilungen, die am Abend in breiter Front vorrückten, konnten nur westlich von der Straße Thigny — Navroy in unserem vorderen Graben Fuß fassen; im übrigen wurden sie im Nahkampf zurückgewiesen. — Auf dem östlichen Maasufer hielt tagsüber gesteigerte Feueraktivität an.

#### Osten.

Feindliche Banden, die in der Ukraine die von Gornel und Kiew nach Bachmatich führenden Bahnen bedrohten, wurden in mehrfachen Kämpfen zerstreut. Bachmatich wurde besetzt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 15. März, abends. Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

#### Die auslosbaren 4 1/2% igen Schatzanweisungen der 8. Kriegsanleihe.

Wie bereits mitgeteilt, werden zur 8. Kriegsanleihe neben den 5% igen Schuldverschreibungen wiederum 4 1/2% ige Schatzanweisungen ausgegeben, die den Ausgabebedingungen nach mit den zur 6. und 7. Kriegs-

anleihe aufgelegten Schatzanweisungen übereinstimmen. Der Ausgabekurs von 98%, gewährleistet den Zeichnern einen Zinsfuß von 4,6%, und der Auslosungskurs von 110% eröffnet ihnen die Aussicht auf einen Gewinn von 12%. Die Schatzanweisungen werden halbjährlich gruppenweise ausgelöst und müssen spätestens zum 1. Juli 1927 getilgt sein. Der Auslosungsgewinn kann im übrigen in späteren Jahren noch größer werden, weil bei einer Herabsetzung des Zinsfußes auf 4%, die — im Wege der Kündigung — frühestens am 1. Juli 1927 erfolgen kann (aber erst viel später zu erfolgen braucht), der Auslosungskurs auf 115% heraufgesetzt wird. Bei einer weiteren Herabsetzung des Zinsfußes auf 3% ige, die das Reich frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung vornehmen kann, steigt der Auslosungskurs sogar auf 120%. Wer aber von diesen gesteigerten Gewinnmöglichkeiten von 17% oder 22% keinen Gebrauch machen will, kann sich bei jeder der beiden Kündigungen seine Schatzanweisungen zum Nennwert (nicht zum Ausgabekurs) auszahlen lassen.

Unter diesen Umständen wird auch bei Manchem der Wunsch rege werden, seinen Besitz an früheren Kriegsanleihen in neue 4 1/2% ige Schatzanweisungen umzutauschen. Entgegenkommender Weise hat daher die Reichsfinanzverwaltung bestimmt, daß die Zeichner von 4 1/2% igen Schatzanweisungen zugleich den doppelten Betrag der vorher erwähnten Bopiere umtauschen können.

Die günstigen Gewinnaussichten, die Bereicherung der Anzahl der Schatzanweisungen durch die Tilgung, ferner die gute Verzinsung werden, zumal die glücklichen Besitzer von ausgelosten Stücken stets geneigt sein werden, sich Ersatzstücke zu beschaffen, zweifellos die beste Wirkung auf den Kursstand dieses Wertpapiers ausüben. Die Entschließung, ob man Schuldverschreibungen oder Schatzanweisungen wählen soll, muß natürlich jeder selbst treffen. Aber gerade für denjenigen, der sein Geld auf längere Zeit anlegen will, bilden die 4 1/2% igen Schatzanweisungen infolge des sicheren Ge-

winnes eine vorzügliche Kapitalanlage. Daher sollte jeder Kapitalist, insbesondere die großen Vermögensverwaltungen, die Banken, Sparkassen, Genossenschaften, Versicherungsgesellschaften, industriellen Unternehmungen usw. der Frage der Zeichnung von Schatzanweisungen besondere Beachtung schenken. Die erste Auslosung dieses anlässlich der 6. Kriegsanleihe neuerschaffenen Wertpapiertyps hat übrigens schon stattgefunden. Am 1. Juli dieses Jahres werden vier Gruppen der Schatzanweisungen mit 110% zurückgezahlt. Den Inhabern der Schatzanweisungen der 8. Kriegsanleihe winkt die erste Auslosung ebenfalls sehr bald, nämlich im Januar nächsten Jahres, und zwar wird im ersten Auslosungstermin, um diese neuen Schatzanweisungen denen der 6. und 7. Kriegsanleihe völlig gleichzustellen, die dreifache Anzahl von Gruppen wie in den gewöhnlichen Terminen ausgelöst werden.

#### \*\* Land und Leute der Baltischen Provinzen,

über dieses zeitgemäße Thema sprach am März in der Neuen Universitätsaula der aus Riga stammende Herr Friedrich Walker, wozu der Glebener Verein für Völkerverständigung eingeladen hatte. Trotz des Tageswetters war der Besuch ein sehr guter, was der Vorsitzende des Vereins, Herr Geh. Hofrat Professor Dr. Stieve, in seiner Begrüßungsansprache besonders anführen konnte. Der Vortragende behandelte in seiner Einleitung die Besiedelung Livlands als ältester Bestandteil reiner germanischer Kultur und als Teil einer schnell aufwärts gelangenen kolonialen Epoche, die mit der Rückeroberung Ostpreußens anhielt, somit als ein Teil einer großen kolonialen Zeit. Herr Walker belegte seinen Gedankengang mit Völkerverständigung, Kunstgeschichtlicher und naturhistorischer Natur, darunter mehrere denkwürdige alte Backsteinbauten aus den Ostseeprovinzen von der Elbe bis zur Narva. Da der Vortrag vor dem Forum einer geographischen Gesellschaft stattfand, ging Herr Walker mehr auf den Verbe-

weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

Für die Verzinsung der Schahamweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten Auslösung im ersten Auslösungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufwendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schahamweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reiche zum Nennwert zurückgezählten Schahamweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schahamweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schahamweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

#### 4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:  
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,— M.,  
" " 5% " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1919 beantragt wird, 97,80 M.,  
für die 4 1/2% Reichsschahamweisungen 98,— M.,  
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

#### 5. Zuteilung, Stüdelung.

Die Zuteilung findet unlängst bald nach dem Zeichnungsabschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stüdelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stüdelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Spätere Anträge auf Abänderung der Stüdelung kann nicht stattgegeben werden.\*

Zu allen Schahamweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgegeben sind, werden mit möglichster Beschleunigung fertiggestellt und voranschüsslich im September d. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter

1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen angehängt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

#### 6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

50% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.,  
20% " " " " " 24. Mai " "  
25% " " " " " 21. Juni " "  
25% " " " " " 18. Juli " "

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 80000000 4% Deutsche Reichsschahamweisungen von 1914 Serie I werden bei der Begleichung zugewiesener Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schahamweisungen des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

#### 7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April

auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

#### 8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schahamweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schahamweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2% Schahamweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schahamweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schahamweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. — Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Erreicher der Umtauschlösche erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schahamweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schahamweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schahamweisungen erhalten eine Vergütung von M. 2,— für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schahamweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuguzahlen.

Die mit Januar/Julizinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktoberzinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktoberstücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92—94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschahamweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

\* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgereichten Depositscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im März 1918.

### Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

gang der geologischen Eigentümlichkeiten der Ostprovinzen im allgemeinen und speziell der Estlands ein im Vergleich zu dem übrigen Rußland, wobei er auch ihre Sondercharaktere gegenüber den anderen baltischen Provinzen als auch gegenüber Rußlands hervorragend. Mit mehr oder weniger glücklich gewählten und gelungenen Bildern wurde den Anwesenden der Charakter der Gegenden vor Augen geführt. Durch parallele Behandlung von Bildern aus der historischen Geographie, der Pflanzen- und der Tierkunde aus dem eigentümlichen Bau- und den landschaftlichen Besonderheiten ergab sich auch die Sonderstellung bezüglich Klima, Vegetation, der Pflanzenbede und der tierischen Lebewesen. Ganz besonders ging der Redner auf den bunten ethnographischen Charakter der Provinz ein. Welt aussehend führte er zur Einleitung Kunstwerke aus dem deutschen Mutterlande vor, die einen Begriff geben sollen, aus welchem „Holz“ jenes Geschlecht geschmitten war, welche dieses Ost- und Baltensland sah. Hieran anschließend kamen selten gezeigte Bilder des autochthonen germanischen Einschlags im Böhmerland dieses Grenzgebietes Mitteleuropas zur Vorführung. Fischer und Jäger von Hund, von einem einsamen Glänze im Rigaischen Meerbusen, erörtern das Auge durch ihre rassistischen Gestalten in farbiger ualter Schwedentracht. Hierauf zogen die arischen indogermanischen Völker der Velden und Litauer als auch die finnischen, die Esten und Liven an dem Auge der Besucher vorüber. Den Schluss machte eine Wanderung an Hand geführter zusammengesetzter Bilder durch das „Gottesländchen“ Estland, durch das atchwürdige Estland, die stolze Hansastadt Riga, die am besten erhaltene frühgotische Bauart und am besten bis auf den heutigen bewahrte Kultur Estlands mit der deutschen Universitätsstadt Dorpat und den Seestädten Reval und Narva. Trotz vorgedruckter Stunde blieben die Anwesenden noch Verdingung des Hauptthema gern sitzen, um noch eine Wanderung mit Herrn Walker durch das eigentliche Rußland im

Weisse zu erleben. Die Ukraine, die Arim, der Kaukasus mit ihren ganz verschiedenen Menschentypen, Bauarten und Landschaften interessierten, ganz besonders die deutschen Kolonistenbüchse am Schwarzen Meer. Nicht man einen Vergleich mit der Zeit Walters von der Vogelweide, der in seinem Liede sang: „Nach Ostland wollen wir fahren“ und der heutigen großen Zeit, so findet man große Ähnlichkeiten. Wir erleben ebenfalls einen großen Zug nach dem Osten, der hoffentlich dem Germanentum und der Ausbreitung deutscher Kultur zum Vorteil gereichen wird. Daß uns hier in Gießen die Gelegenheit gegeben wurde a s dem Munde eines gründlichen Kenners der Baltensland einen so reich belehrenden Vortrag über das uns nun wieder nahe geliebte Land zu hören, dafür muß man der Geographischen Gesellschaft Dank sagen.

#### Hunde an die Front.

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch höchste Trommelsteuer die Aufstellungen aus vorbestimmter Linie in die räumliche Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldungs durch die Meldehund das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt. — Obwohl der Nutzen der Meldehund im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von feigebräutlichen Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihre Tiere der Arme und dem Vaterlande zu leihen! — Es lauten sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Wireddale-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von Jagdeinsätzen in Handbüchsen ausgebildet und im Bedarfsfall nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbare sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. — An alle Besitzer der

vorgenannten Hundestoffen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundschulen sind zu richten an die Inspektion der Reichswehrtruppen, Berlin W, Rindfleischdomm 152, Alt. Meldehund.

#### Hus Stadt und Land.

\* Die Vereinigung der Werkvereine und vaterländischen Arbeitervereine im Großherzogtum Hessen tritt aus mit Dr. Streif in den letzten Tagen dieses Jahres hat neben seiner schädlichen Wirkung dem feindlichen Ausland gegenüber doch auch seine guten Seiten gehabt. Er hat einmal wieder dem deutschen Arbeiter mit eifernder Deutlichkeit gezeigt, an welchen Abgrund er durch die Verkündung des Wirtschaftskampfs durch die Sozialisten geführt worden ist. Die Folge war, daß wiederum viele Kreise der Arbeiterchaft dem wirtschaftskampfs Gedanken gewonnen worden sind. Beweis dafür ist die in letzter Zeit erfolgte Sammlung der hessischen wirtschaftskampfsfähigen Arbeiter in der „Vereinigung der Werkvereine und vaterländischen Arbeitervereine im Großherzogtum Hessen“ und die Gründung des „Mitteldeutschen Arbeiterverbandes“ in Frankfurt. Beide Organisationen hat die sozialdemokratische Presse alsbald mit Beschimpfungen und Verleumdungen der Werkvereine beantwortet, wie es scheint, immer noch von dem Irdischen besungen, die Bewegung „Los von den Gewerkschaften“ durch solche Mittel erziehen zu können. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Angriffe auf die einzelnen Werkvereine an dieser Stelle zu erwidern, das werden die Vereine schon in ihrer eigenen Presse besorgen, aber auf einen ständig wiederkehrenden und dadurch immer schlechter werdenden Vorwurf werden wir doch antworten. Daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften aus Konkurrenz-

neid den Werkverleihen ihre Eigenhaft als Arbeiterorganisation abstreifen, ist doch ein Beweis für die geistige Verfassung dieser Arbeiterklasse. Natürlich ist ein Werkverleihen so gut eine Arbeiterorganisation wie ein sozialdemokratischer Verband, mit dem einzigen Unterschied, daß an der Spitze des Werkvereins ein Arbeiter des Werks steht, während die Gewerkschaft von einem Sekretär geleitet wird, der die beruflichen Verhältnisse in dem Werk nur vom Hörensagen kennt und meistens auch noch von Mitteilungen solcher Werksangehöriger, denen nie etwas recht zu machen ist. Ein Werkverleihen besitzt die Interessen der ihm angehörenden Arbeiter deshalb wirksamer als der Gewerkschaftssekretär, weil er die Betriebsverhältnisse besser kennt als dieser und weil er nicht mit Arbeitserziehung und Aufklärung arbeitet. Der Werkverleihen sucht sich selbstständig durchzusetzen, was erдобив ist. Aus langjährigen Erfahrungen weiß der besonnene Arbeiter, daß jedesmal wenn ein Werkverleihen, vertrauensvolles Zutreten an den Arbeitgeber weiter geführt hat, als die Höhe der Lohnforderung. Nur wo ein solches Vertrauensverhältnis von der einen oder anderen Seite mißbraucht wird, in der Lohnfrage z. B. zu Lohnrückstellungen seitens des Arbeitgebers oder zu Lohnverweigerungen seitens der Arbeiter, ist der wirtschaftsfeindliche Gedanke auf steinigen Boden gefallen. Auf dem sozialen Empfinden der Arbeitgeber ist die Werkverleihenbewegung aufgebaut worden und hat jetzt schon ihre Früchte getragen und wird sie auch weiterhin tragen zum Segen der deutschen Arbeit! Wenn die freien Gewerkschaften mit den wirtschaftsfeindlichen Organisationen ein Zusammenarbeiten ablehnen, so mögen sie wegbleiben, wenn über Arbeiterfragen gesprochen wird. Die Werkvereine werden darüber nicht unglücklich sein. Die Interessen ihrer Mitglieder richtig zu vertreten, dafür soll man sie selbst sorgen lassen. Den Kampf fürchten sie nicht!

**Berücksichtigung der Gemüße-Vorverträge in gesperren Kreisen.** Die Reichsstelle für Gemüße und Obkt hat bekanntlich einige Verwaltungsbestimmungen für den Abschluß von Lieferungsverträgen über Gemüße im Interesse der Versorgung von Heer und Marine gesperret. Kommunalverordnungen, die sich in solchen Bezirken schon vor der Sperre, also vor dem 1. Februar schließlich den späteren Abschluß von Lieferungsverträgen gesperret haben, müssen diese Vorverträge bis zum 20. März der Reichsstelle in Urchrift einreichen. Die Reichsstelle wird abdann prüfen, ob und inwieweit die durch dergleichen Vorverträge gesicherten Rechte zu-

gunsten der beteiligten Kommunalverbände weiter verfolgt werden können.

**Nach dem letzten erschienenen Geschäftsbericht der Hessischen Landes-Hypothekbank in Darmstadt** für 1917 betragen die Tilgungs-Darlehensschulden am Ende des Berichtsjahrs rd. 171 1/2 Millionen Mark. Von diesem Bestand sind rd. 62 1/2 Millionen Mark zu etwa 3 1/2 % und rd. 109 Millionen Mark zu etwa 4 1/2 % beizugsfähig. Solche Tilgungsdarlehen sind seitens des Gläubigers unfindbar, sobald die Schuldner wegen der Gefahren einer Kapitalrückbildung oder Zinssteigerung bonarnd gestrichelt sind. Dieser Vorteil kommt namentlich in so bedauerlichen Fällen, wie die der Krieg mit sich gebracht hat, voll zur Geltung. Zum Beweis von Kriegsanleihen hat die Bank gegen eventuelle Verpfändung von Grundbesitz Gelder zu besonders günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt. Ein Gleiches wird auch — wie wir hören — bei der kommenden 8. Reichsanleihe der Fall sein.

**Die Bezugspflicht für Schuhwaren.** Durch die Preise wurde in den letzten Tagen die Nachfrage verbreitet, wonach auf Veranlassung der neuen Reichsstelle für Schuhverfertigung in Kürze eine wesentliche Erleichterung der Bezugspflicht für Schuhwaren erfolgen soll. Diese Behauptung in z. B. verfehlt; die Reichsstelle für Schuhverfertigung wird die Frage der Bezugspflicht für Schuhwaren in der ersten Sitzung des Beirats zur Erörterung stellen.

**Bürgerverein — Kaufmännischer Verein u. Ortsgewerbeverein Gießen** laden für nächsten Montag, den 18. März, zu dem Lichtbilder-Vortrag des Geh. Hofrat Prof. Dr. König nach der neuen Universitätsaula ein, auf den hiermit besonders hingewiesen wird.

**Die Arbeitskleidung für Frauen und Männer** kommt seit im letzten Handel hinsichtlich ist, soll, wie mitgeteilt ist, im Interesse der Arbeiterklasse der Nahrungsindustrie beschlagnahmt werden. Die Reichsbeschleunigung wird die Notwendigkeit für diese Maßnahmen erkannt haben. Aber es wird natürlich auch Rücksorge für die andern Arbeiter getroffen werden müssen, damit keine Betriebsstörung erfolgt. Denn dadurch werden nicht nur die Beschäftigten und ihr Personal geschädigt, sondern auch die Allgemeinheit und — die Steuerkasse.

**Kompagnie — nicht mehr Kompagnie!** Gemäß einer jüngst ergangenen Verfügung hat im hand-

christlichen Verkehr der militärischen Dienststellen das „a“ aus dem Worte Kompagnie in Wegfall zu kommen. Da es sich hierbei um eine durchaus angebrachte Verdeutschung dieses Wortes handelt, empfiehlt es sich, von der neuen Schreibweise auch in der Allgemeinheit Gebrauch zu machen.

**Für Maggi's Würze** gelten nach wie vor die bekannten Preisverhältnisse. Das Fördern höherer Preise ist unzulässig. Auch ist es strafbar, in Maggi'schen andere Suppenwürze zu verkaufen.

**Wehler.** Ein Mäuslein, das sich in die elektrische Schallleitung der optischen Werke von Henfeld & Söhne verirrt hatte, bewirkte dort kurzlich und dadurch eine längere Störung des ganzen Betriebes.

**Mainz.** Aus einer Mitteilung in der Umgebung von Mainz, in der 1917 mindestens 1500 Ztr. Apfelsinen geerntet worden sind, sind sage und schreie 9 Zentner an die Landesobststelle abgeliefert worden. Über den Verbleib der übrigen Apfelsinen ist von der Staatsanwaltschaft Mainz eine Untersuchung eingeleitet worden.

**Kassel.** Ein Landwirt aus Zimmernhausen, der sich in Kassel für ein 80 Pfund schweres ausgeschlachtetes Schwein 250 Mark hatte zahlen lassen, wurde von der Marktpolizei angezeigt und vom Schöffengericht zu 400 Mark Geldstrafe und zur Erlegung der Kosten des Verfahrens verurteilt.

**Kirchliche Anzeigen.**

Sonntag den 17. März Jubila Gottesdienst. In der Stadtkirche. Samstag den 16. März, nachmittags 2 Uhr: Beichte für die Konfirmanden aus der Matthäusgemeinde und deren Angehörige. — Sonntag 17. März, nachmittags 9 1/2 Uhr: Konfirmation der Kinder aus der Matthäusgemeinde. Fester des heiligen Abendmahls. Pfarrer Wacht. — Kinderkirche für die Matthäusgemeinde fällt aus. In der Johanneskirche. Vormittags 9 1/2 Uhr: Pfarrer Bechtolsheimer. — Vormittags 11 Uhr: Kinderkirche für die Lukasgemeinde. Pfarrer Bechtolsheimer. — Abends 6 Uhr: Pfarrer Ausfeld.

Verantwortlich: Albin Klein in Gießen.

**Lichtbildervortrag**

Montag, den 18. März, abends 8 Uhr in der neuen Universitätsaula

**Vortrag**

von Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. König „Meine Winterreise an die Westfront“

(Mit zahlreichen, größtenteils selbstangefertigten Lichtbildern.)

Zu recht zahlreichem Besuch laden die unterzeichneten Vereine freundlichst ein.

**Bürgerverein . Kaufmännischer Verein Ortsgewerbeverein.**

Eintritt frei für jedermann.

**Hessische Musikschule für Militärmusik.**

Gegründet 1862. Direktion: C. Hago. Gegründet 1862.

Fernsprecher Nr. 6. Gudensberg. Fernsprecher Nr. 6.

**Gewissenhafte Ausbildung in allen Fächern der Musik, Theorie usw.**

Nach beendigter Ausbildung werden die Musiker nur besseren Militärkapellen überwiesen. Schüler, Volontäre und Musiker werden zu jeder Zeit unter günstigen Bedingungen eingestellt.

**Schlenschutz!**

Rettel, was noch zu retten ist.

Bemut „Habrol“ für Eucere Schuhsohlen!

„Habrol“ ein Jahrzehnte altes Imprägnierungsmittel verlängert die Haltbarkeit der Sohlen um das vierfache. „Habrol“ macht die Sohle weich, fest und wasserdicht, daher keine Erfaltung mehr durch nasse Füße. „Habrol“ ist von der Materialprüfungsstelle, vom Kriegsministerium beauftragt, militärischen Behörden und von Privaten glänzend begutachtet.

Etig können bei uns eingesehen werden. Musterdosen gegen Einsendung von Mk. 1.50

Überall zu haben, ebenso bei:

**Habrol G. m. b. H., Chemische Fabrik, Frankfurt a. M., Brönnertstraße 8/10.**

Wo noch keine Niederlagen, können diese unter günstigen Bedingungen vergeben werden. Auch tüchtige Vertreter werden für einige Bezirke noch angenommen.

**Zweck Ausbildung in der Landwirtschaft**

Suche ich für meinen 14jährigen Sohn liebevolle Aufnahme mit Familienanschluss bei durchaus zuverlässigen Landwirten. Bestenfalls wollen an J. Kreiting, Offen (Nabr), Stoppenerbergstraße 21 II. sich wenden.

**Hofgut u. Lufkurort Zollberg**

bei Gernsheim am Main, viel besucht von Pensionären, 70 Morgen Acker und Wiesen und Wald, 70 große und kleine Obstbäume, 10 Stk. Rindvieh, 30-40 Pfünger

zu verkaufen. Nähere Auskunft durch Karl Kraft, Senjal, Offenbach a. M.

Durch größte Raumaussnutzung wird meist Brief ersetzt, daher grosse **Porto Ersparnis** beim Gebrauch der „Gepoka“ Schreibmaschinen-Postkarte mit anh. Durchschlagblatt, Registr., Schutzstreifen und vorgelitzter und unlogbarer gummierter Adressklappe. Ideale Einzelform. Keine Streifen! Keine Bogen! D. R. G. M. u. D. R. W. Z. 1000 fach eingeführt bei Staats- u. Privatbetrieben. Bem. Werbeschrift unverb. **Otto Schob,** Germanie Druckerei Berlin SW. 48. Friedrichstraße 233.

**Gemüse-Samen.** Zuverlässig beste keimfähige Qualitäten, als: Weisskraut, Rotkraut, Wirsing, Grünkohl, Rosenkohl, Kohlrabi, Kohlrüben, Möhren, Salat, Rettige, Zwiebeln, usw. in ca. 50 Sorten vorrätig. à Port 50 Pfg. Tabaksamen, Reismelde und Mais à Port 1.— Mk. Blumensamen à Port 10—30 Pfg. **Busch-Rosen,** 25 Stück, schöne, starke, edle Tee und Remontant, in 5—10 Sorten u. Farben sortiert, nach meiner Wahl frei dort 10.—Mark empfiehlt **E. Fürste,** Gartenbau-Versandgeschäft, Erfurt 7. **Mein Bureau ist nach Bahnhofstrasse 54 verlegt.** Peters, Rechtsanwalt.

**1 000 000 Zentner Obst** beiter Qualität können noch in diesem nahrungsmangelnden Jahre mehr geerntet werden, wenn jeder sofort seine umfruchteten Obstbäume mit meiner patentmäßig gemeldeten leicht anzuwendenden Fruchtparatone verlich. Preis 3 Mk. Kasten. Falls nicht wirksam bei getanden zu stark ins Holz treibenden Kernobstbäumen zahle den Betrag zurück. Behörden, eingetragenen Vereinen und Genossenschaften liere auf Ziel. **J. Senner, Kräuterhaus, Adl., Wambach 34.**

**National Kontrollkassen** mit Totalabzügen zu kaufen ge-sucht. Offert. unter J. W. 13541 an d. Exp. d. Bl. **Leinwand.** Eine Erfindung für jeden in unser Spranzband. **Zigaretten** Verkaufs-Angebot nur an Verbraucher in Qualitätsmarken aus reinem Tabak 1000 Stück Mk. 80.—, 100.—, 120.—, 150.— Versand Nachnahme. **J. Gutmann,** Charlottenburg C/31. Potsdamerstr. 12.

**Sireck-Tabak** bestehend aus befruchtlich erlanten u. versüßerten Erzeugnissen mit echtem Tabak gemischt (kein Zaubersack) hochrein im Geschmack und Aroma in Original-Zigarettenpackungen à ca 70 Gr. vr. 20 Pakete Mk. 16.— 50 " " 37.50 100 " " 70.— Mindestabgabe an Verbraucher 20, an Wiederverkäufer 10 Pakete. Feinster, leichter, holländischer Portoriko-Tabak garantiert rein überreich 10 Pakete Mk. 37.— 50 " " 170.— 100 " " 310.— Bestellungen werden der Reihe nach erledigt. Versand Nachnahme. **Guttmann & Ehrlich,** Berlin O. 17, A. 31.

10, 30 630